

# Bestellung einer Jahreskarte

VERKEHRSVERBUND  
WARNOW GMBH



Stampfmüllerstr. 40  
18057 Rostock  
USt.-IdNr. DE 196763006

**Der Antrag wird  
bearbeitet durch**

**Rostocker  
Straßenbahn AG**  
ABO-Zentrale  
Hamburger Str. 115  
18069 Rostock

**Servicetelefon**  
0381 / 802 1900

**Fax**  
0381 / 802 2900

**E-Mail**  
kundenservice@  
rsag-online.de

**Diese Spalte wird von  
der RSAG ausgefüllt.**

Datum

Name Erfasser

geprüft durch

Vertragsnummer

Kundnummer

Gültig ab

## 1. PERSÖNLICHE ANGABEN

### Persönliche Angaben des Nutzers

Herr  Frau Zutreffendes bitte ankreuzen  
 Name  
 Vorname  
 Straße und Hausnummer  
 PLZ Ort  
 Geburtsdatum Telefon  
 E-Mail  
 Ja, bitte senden Sie mir zukünftig den kostenlosen RSAG-Newsletter mit Informationen zum Verkehrsgeschehen sowie zu aktuellen Angeboten und Services der RSAG per E-Mail.

**Nur für persönliche Jahreskarte:**  
Hier farbiges oder schwarz-weißes **Passbild** mit neutralem Hintergrund (keine Gruppen- oder Partybilder) **einkleben!**

**Rückseite** bitte mit Name, Vorname **beschriften.**

Bild wird nicht zurückgeschickt.

### Vertragsnehmer (wenn abweichend vom Nutzer)

Herr  Frau Zutreffendes bitte ankreuzen  
 Name  
 Vorname Straße und Hausnummer  
 Geburtsdatum Telefon PLZ Ort

## 2. JAHRESKARTE

### Gewünschtes Produkt ankreuzen

- Jahreskarte<sup>3)</sup>
- Jahreskarte + Family
- Jahreskarte + Bike<sup>3)</sup>
- Jahreskarte plus
- Jahreskarte ermäßigt<sup>3)</sup>
- Jahreskarte ermäßigt + Bike<sup>1),3)</sup>
- Mobil60-Jahreskarte<sup>2),3)</sup>
- Mobil60-Jahreskarte + Bike<sup>2),3)</sup>

- 1) gilt nur in Rostock
- 2) nur für Gesamtnetz VVW
- 3) Lichtbild erforderlich

**Beginn ab**        
 Monat Jahr **2 0**

## ZONENANZAHL

### Gewünschte Zonenanzahl ankreuzen

- Karte für Zone Rostock
- Karte für eine Zone
- Karte für zwei Zonen
- Karte für drei Zonen
- Karte für vier Zonen
- Karte für fünf Zonen
- Karte für sechs Zonen
- Karte für sieben Zonen
- Karte für Gesamt VVW

## ZONENBEREICH

### Gewünschte Zonen ankreuzen (siehe VVW-Tarifzonenplan)

Zone Rostock	7	8
9	10	11
12	13	14
15	16	
17	18	Gesamt VVW

## 3. KENNTNISNAHME, DATENSCHUTZ

Ich habe die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Jahreskartenverfahren zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Es ist mir bekannt, dass die Jahreskarten-Fahrpreise nur dann gewährt werden, wenn der Jahreskarten-Vertrag 12 Monate ununterbrochen besteht.

Datum  Unterschrift des Antragstellers/ges. Vertreters

Ich willige gemäß § 4 BDSG ein, dass die im Bestellantrag anfallenden personenbezogenen Daten durch die RSAG zum eigenen Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. § 28 BDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu. Die umseitig unter Ziffer 10 abgedruckten Datenschutzbestimmungen habe ich gelesen und erkenne sie an.

Datum  Unterschrift des Antragstellers/ges. Vertreters



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Jahreskarten

Für den Erwerb und die Nutzung der Jahreskarten gelten die Bestimmungen des VVW-Tarifs, bestehend aus Gemeinsamen Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen ABO, in der jeweils gültigen Fassung. Mit der Bearbeitung und Rechnungsführung der Jahreskarten hat die VVW GmbH die RSAG beauftragt.

## 1. Bestellung einer Jahreskarte

Die Jahreskarte ist mit dem Formular „Bestellung einer Jahreskarte“ zu beantragen. Mit dem Antrag auf eine persönliche Jahreskarte ist vom Kunden ein Lichtbild bzw. ist die Bestätigung zur Verwendung eines vorhandenen Lichtbildes (aus einem vorherigen Vertrag) abzugeben. Die Gültigkeit der Jahreskarte beginnt ab dem 1. eines Monats, wenn die Bestellung bis zum 23. des Vormonats vorliegt.

## 2. Nachweis der Berechtigung

Die Berechtigung zur Nutzung ermäßigter Jahreskarten ist ab dem vollendeten 15. Lebensjahr durch den Berechtigungsausweis des VVW während der Fahrt nachzuweisen. Diese Ausweise sind nur gültig mit einem Lichtbild und der Bestätigung der Ausgabestelle mit Stempel und Unterschrift. Die Berechtigung zur Nutzung von Mobil60-Tickets ist mit einem Personaldokument mit Lichtbild (Personalausweis, Reisepass, Führerschein u. ä.), aus dem das Alter hervorgeht, während der Fahrt nachzuweisen.

## 3. Jahreskarten-Preis

Das Entgelt für die Jahreskarte ist bei Vertragsunterzeichnung oder Abholung des Tickets in einer Summe bar oder mittels EC-Zahlung zu entrichten.

## 4. Jahreskarte

Die Jahreskarte wird in Form einer Plastikkarte mit der Gültigkeit von 12 Monaten ausgegeben. Die persönliche Jahreskarte ist mit dem Lichtbild des Eigentümers versehen. Die Jahreskarte wird nach Zahlung des Entgeltes erstellt. Sie ist vom Kunden in einem von ihm zu benennenden Kundenzentrum der RSAG oder in der ABO-Zentrale abzuholen oder wird dem Kunden auf Wunsch und sein Risiko postalisch zugestellt.

## 5. Kündigung der Jahreskarte

Die Jahreskarte gilt für 12 Monate. Eine vorzeitige Kündigung wird zum nächsten Monatsersten wirksam, wenn die Jahreskarte bis zum Monatsletzten in einem Kundenzentrum der RSAG oder in der ABO-Zentrale abgegeben wird. Das Restguthaben wird dem Kunden erstattet. Tarifänderungen während der Laufzeit der Jahreskarte werden nicht wirksam.

## 6. Änderungen

Änderungen des Namens, des Produktes und des Geltungsbereiches sind der ABO-Zentrale unverzüglich schriftlich oder in einem Kundenzentrum der RSAG anzuzeigen. Alle anderen Änderungen (z. B. Adresse) können auch telefonisch mitgeteilt werden. Änderungen können nur bis zum 23. des Vormonats berücksichtigt werden.

Die Jahreskarte wird zum Monatsersten neu erstellt und ist vom Kunden in einem von ihm zu benennenden Kundenzentrum der RSAG oder in der ABO-Zentrale gegen Abgabe der alten Jahreskarte abzuholen.

## 7. Verlust oder Zerstörung

Für in Verlust geratene oder zerstörte Jahreskarten wird grundsätzlich kein Ersatz geleistet. Persönliche Jahreskarten, die in Verlust geraten oder zerstört wurden, werden einmalig gegen eine Gebühr von 20,00 € ersetzt. Zerstörte Jahreskarten plus und Jahreskarten + Family werden einmalig gegen eine Gebühr von 20,00 € ersetzt, wenn die zerstörte Karte in einem Kundenzentrum der RSAG oder der ABO-Zentrale vorgelegt wird. Nach Zahlung der Gebühr wird die Jahreskarte plus oder Jahreskarte + Family neu ausgestellt und ist vom Kunden in einem von ihm zu benennenden Kundenzentrum der RSAG oder in der ABO-Zentrale abzuholen oder wird dem Kunden auf Wunsch und sein Risiko postalisch zugestellt.

## 8. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Für die Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes gilt § 9 der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVW. Ist der Eigentümer einer Jahreskarte plus oder Jahreskarte + Family zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet und weist er innerhalb einer Woche ab Feststellungstag bei der Verwaltung des Verkehrsunternehmens durch Vorlage der Jahreskarte nach, dass er im Zeitpunkt der Feststellung Inhaber einer gültigen Jahreskarte war, ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt im Falle der GBB § 9 (1) Nr. 2 und Nr. 5 einmalig auf 7,00 €. Im Wiederholungsfall ist dieser Jahreskarten-Kunde zur Zahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes gemäß § 9 (2) der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen verpflichtet.

## 9. Erstattung

Eine Erstattung nicht ausgenutzter Jahreskarten erfolgt gemäß der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des VVW § 10. Für die Monate, in denen die Jahreskarte genutzt worden ist, wird der Preis der jeweiligen Monatskarte angerechnet.

## 10. Datenschutzbedingungen

Die RSAG arbeitet im Auftrag des VVW. Im Rahmen dieser Beauftragung ist die RSAG berechtigt, die ihr im Antrag übermittelten Kundendaten zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des Jahreskarten-Vertrages zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) MV. Dabei berücksichtigt die RSAG die Grundsätze der Datensparsamkeit und -vermeidung, das heißt, dass personenbezogene Daten nur in dem zur Antragserfüllung unbedingt erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet werden.

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ausnahmen bilden Maßnahmen zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des Jahreskarten-Vertrages gem. § 28 BDSG.